



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Termin Donnerstag, 14.06.2012, 17:30 bis 18:35 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 14-002-2012
5	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Wülfrath von August 2010 bis Juli 2011 Vorlage: 14-003-2012
6	Bericht W 1/2012 - Prüfung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II Vorlage: 14-004-2012
7	Bericht W 2/2012 - Unvermutete Kassenprüfung 2012 Vorlage: 14-005-2012
8	Mitteilungen und Anfragen

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und eröffnet die Ausschusssitzung.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Es erklärt sich niemand für befangen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 / Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses Vorlage: 14-002-2012

Der stellvertretende Leiter des Prüfungsamtes fasst das Ergebnis der Prüfung kurz zusammen. Auf Nachfrage erläutert der Kämmerer, dass weiterhin geplant ist, pro Jahr zwei Jahresabschlüsse zur Prüfung vorzulegen. Der Jahresabschluss 2009 soll im September in den Rat eingebracht werden. Darüber hinaus teilt er im Nachgang zur Sitzung mit, dass die Bearbeitung der Dienstanweisungen im laufenden Jahr zum Abschluss gebracht werden soll.



Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008 in der Fassung vom 21.05.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	0

TOP 5 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Wülfrath von August 2010 bis Juli 2011
Vorlage: 14-003-2012

Das Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen wird den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt.

Der Kämmerer bestätigt, dass ein aktuelles Grünflächenkataster nicht vor 2015 vorliegen wird. Auf Wunsch des Ausschusses wird als Anlage 1 ein Auszug aus dem Bericht des Landschaftsarchitekten Pauly vom Februar 2006 beigefügt. Diese Angaben wurden auch als Grundlage zur Erstellung der bilanziellen Daten herangezogen.

In diesem Zusammenhang wird aus der Mitte des Ausschusses angeregt, eine evtl. Übergabe von zu pflegenden Flächen zur Betreuung an Private (z.B. über Patenschaften) zu prüfen. Der Kämmerer weist darauf hin, dass es zum Einen bereits Patenschaften gibt und zum Anderen auch fachliche Kenntnisse vorhanden sein müssen. Er wird diese Anregung an das zuständige Fachamt weiterleiten.

Auf Nachfrage erklärt der Kämmerer, dass bei einer evtl. interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Bauhof diverse Erhebungen (u.a. im Bereich Grünflächen) in allen beteiligten Kommunen vorgenommen werden müssen.

Der Kämmerer bestätigt, dass aufgrund der Neuausschreibung der Reinigung auf Seiten der Stadt Wülfrath jährlich 60.000 € eingespart werden. Der Entwurf einer Stellungnahme an die Kommunalaufsicht wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis vorgelegt.

Der Kämmerer weist darauf hin, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zunächst alle pflichtigen Aufgaben und erst danach die freiwilligen Aufgaben (u.a. Einführung einer Kosten-Leistungs-Rechnung) abgearbeitet werden.

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst folgenden Beschluss:



Der Rechnungsprüfungsausschuss berät den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Wülfrath und verweist den Bericht zur weiteren Unterrichtung an den Rat der Stadt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	X
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	0

TOP 6 Bericht W 1/2012 - Prüfung der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II Vorlage: 14-004-2012

Auf Nachfrage erklärt der Kämmerer, dass die vom Prüfungsamt im Bericht dargestellten Feststellungen auf die hohen Anforderung an die Dokumentation von Seiten der Bezirksregierung zurückzuführen sind. Letztendlich konnten alle Mängel ausgeräumt werden, so dass alle Maßnahmen fristgerecht testiert werden konnten. Der Geschäftsführer der GWG bestätigt die hohen Anforderungen an die Dokumentation. Er weist auf den zeitlichen Druck bei den Schulbaumaßnahmen hin, da diese nur in den Schulferien durchgeführt werden sollten. Bei der energetischen Sanierung am städt. Gymnasium wird eine zeitnahe Dokumentation und Absprache mit dem Prüfungsamt angestrebt.

Der stellvertretende Leiter des Prüfungsamtes ergänzt, dass sich die Anforderungen der Bezirksregierung während des Ablaufes der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II verändert haben. Dies habe auch bei anderen Kommunen und beim Kreis zu Problemen geführt.

Aus der Mitte des Ausschusses wird darauf hingewiesen, dass auch dieser Bericht die dringende Notwendigkeit einer Einrichtung einer zentralen Vergabestelle aufzeigt. Der Kämmerer erklärt, dass im Stellenplanentwurf ein Hinweis auf den Stellenbedarf zur Einrichtung einer Vergabestelle vorhanden ist. Die gewünschte Kooperation mit dem Kreis Mettmann kann z.z. nicht weiter vorangetrieben werden, da sich der Kreis selbst in Sachen Vergabestelle neu ausrichtet.

Zur Frage nach Sicherheitseinbehalten bei der Baumaßnahme „Im Spring“ teilt der Kämmerer im Nachgang zur Sitzung folgendes mit:

„Für die Maßnahme „Im Spring“ wurde nach Auskunft des Amtes 66 keine Sicherheitsleistung vereinbart und demnach auch keine einbehalten.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

TOP 7 Bericht W 2/2012 - Unvermutete Kassenprüfung 2012 Vorlage: 14-005-2012

Im Nachgang zur Sitzung teilt der Kämmerer mit, dass der von der Landesbank Baden-Württemberg finanzierte Kassenkredit täglich kündbar ist. Der aktuelle Zinssatz liegt bei 0,58%.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen



Im Nachgang zur Sitzung werden als Anlage 2 vom Kämmerer recherchierte, von der Gemeindeprüfungsanstalt bereitgestellte aktuelle Benchmarks in den mittleren kreisangehörigen Kommunen übersandt.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil um 18:30 Uhr.



anwesend

Ratsmitglied

Frau Sieglinde Breekweg-Borgards
Herr Heinz Franke
Herr Detlef Gatermann
Frau Elisabeth Gawrych
Herr Jürgen Hackenberg
Herr Reiner Heinz
Herr Claus Leifeld
Herr Wolfgang Preuß
Herr Herbert Romund
Herr Martin Sträßer
Herr Mario Sülz
Herr Udo Switalski
Frau Tabea van Hueth

Verwaltungsmitarbeiter/in

Frau Elke Hallmann
Herr Rainer Ritsche
Herr Hans-Werner van Hueth

Geschäftsführer Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft

Herr Juan Carlos Pulido

Wülfrath, den 16. Juli 2012

()
Ausschussvorsitzende/er

(Elke Hallmann)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.